

ZPTh

Zeitschrift
für Pastoraltheologie

250 Jahre Pastoraltheologie
Standortbestimmungen und Einblicke in Forschungswerkstätten

ISSN: 0555-9308

45. Jahrgang, 2025-2

Geschlechtliche Vielfalt zwischen Transformation und Tradition

Abstract

Geschlechterrollen, -rechte und -vielfalt gehören zu den großen Polarisierungsthemen unserer Zeit. Sprache und Vorstellungen von Geschlecht befinden sich im Wandel, werden immer häufiger angefragt, stoßen auf Ablehnung. Weil Geschlechtlichkeit unsere Lebenserfahrung grundlegend prägt, können all diese Veränderungen starke Gefühle auslösen – vor allem dann, wenn sie moralisch aufgeladen werden. Der Artikel reflektiert aus einer Erfahrungsperspektive über die Spannungslinien und Herausforderungen, die sich für Kirche und Pastoraltheologie ergeben. Dafür wird ein bedürfnisorientierter Ansatz verfolgt, der versucht, Impulse für Lernräume zu geben, ohne die Prekarität der Debatte für geschlechtliche Minderheiten aus dem Blick zu verlieren.

Few topics of our time are more polarizing than the debates on gender roles, gender diversity and equal rights. The ways in which we talk about matters of sex and gender are changing rapidly, traditional and recent models alike get challenged more and more aggressively. Since gender identity is a fundamental part of the human experience, all these controversies may trigger strong emotions – especially if they are connected to moral judgement. In an experience-based approach, this chapter reflects on tensions and challenges that arise from these debates for the Church and for pastoral theology. By focusing on different needs within the debate, a point will be made for the construction of spaces “in between” that encourage learning and self-reflection without losing sight of the existential struggles of gender minorities.

„Zwischen“ Transformation und Tradition?

Somewhere between the 0s and 1s
That's where I found my kingdom come
My heart beats like a drum
I, I went to hell and back
To find myself on track
I broke the code
Nemo, „The Code“

Diese Zeilen stammen aus dem Song, mit dem die*der Sänger*in Nemo 2024 den Eurovision Song Contest für die Schweiz gewann. Der Text handelt von nichtbinärer Identitätsfindung, im Laufe derer es u. a. gelingt, „irgendwo zwischen den Nullen und Einsen“ einen „eigenen Himmel“ zu finden. Der Binärcode, auf den hier mit 0 und 1 Bezug genommen wird und der im Kontext zu Mann-Frau oder männlich-weiblich übersetzt werden kann, wird dabei „gebrochen“, um den eigenen Erfüllungsort freilegen zu

können – ein Weg, der mit einem Gang „durch die Hölle und zurück“ verglichen wird. Nicht zufällig, so zumindest meine Vermutung, bedienen sich die Autor*innen dabei einer ausgesprochen religiösen Metaphorik für die Beschreibung der Selbstfindung, die sicherlich viel Anstoß auch für eine pastoraltheologische Reflektion geben kann. Vorrangig habe ich die Zeilen jedoch als Einstieg gewählt, weil sie durch die bemerkenswerte Darstellung des „irgendwo Zwischen“ als Erfüllungsort die, mir an die Hand gegebene, Überschrift in ein neues Licht stellen.

In der Regel betrachten wir „zwischen“ als temporär („zwischenzeitlich“), als unbestimmt („zwischen den Stühlen“) oder auch als schwer nach gängigen Maßstäben kategorisierbar, wie etwa das inter (lat. zwischen) in „intergeschlechtlich“, mit dem eine sehr große Spannbreite an nicht der binären Norm entsprechenden Geschlechtsvarianten auf ein Wort verkürzt wird. In jedem Fall setzt das Wort, wie in der klassischen Formel „zwischen X und Y“ wunderbar illustriert, zwei (althochdeutsch *zwi*) Pole voraus. Damit bleibt also zwangsläufig die Binarität sprachlicher Bezugsrahmen. Dennoch wird ein strenger Dualismus („entweder X oder Y“) durch eine Verortung im Dazwischen mindestens infrage gestellt.

Sprachsensibilität ist eines der großen Merkmale queerer Denkweisen – und nicht von ungefähr. Geht es doch, gerade wenn wir über geschlechtliche Vielfalt sprechen, darum, etwas in Worte zu fassen, das den sprachlichen Referenzrahmen, den tradierten binären Geschlechter-„Code“, überschreitet (lat. *transcendere*). Trans, inter und nichtbinär (kurz TIN*) sind Versuche, innerhalb dieses Rahmens Geschlechtsvarianten verständlich(er) zu machen, die den Rahmen eigentlich sprengen. Im systemischen Sinne könnte dieser Prozess des Verständlich-Machens durch die Schöpfung neuer Label und Selbstbezeichnungen durchaus als Transformation (lat. *hüber formieren*, Überformung) verstanden werden. In diesem Fall wäre jedoch die Transformation nicht einer der Pole – wie die Überschrift des Artikels nahelegt – sondern der Übergang. Denn: Die Label trans, inter und nichtbinär sind immer nur eine Verhältnisbestimmung zur binären Sprachtradition. Wenngleich mittlerweile durch die Humanwissenschaften zunehmend entpathologisiert, bleiben Geschlechtsvarianten, die nicht ins cis-binäre Spektrum fallen, im Abseits. Wie prekär diese Position nach wie vor ist, zeigen die aktuellen weltpolitischen Entwicklungen. Insbesondere über die Polarisierung um das Thema trans* und damit auf dem Rücken von trans* Personen werden Kultur- und Wahlkämpfe in den USA und Europa ausgetragen. Dabei ist es nicht nur die extreme Rechte, zu der hier u. a. die Trump-Regierung und die AfD gezählt werden, die Minderheitenrechte abschaffen will und Trans*phobie instrumentalisiert. Auch die CDU/CSU und das BSW traten beispielsweise, teils unter Nutzung rechtspopulistischer Argumentation („Genderideologie“), im Wahlkampf 2024/25 mit dem Versprechen an, das Selbstbestimmungsgesetz wieder abschaffen zu wollen (vgl. CDU/CSU 2024, 7; BSW 2024, 34). Die Gleichzeitigkeit, mit der ein*e nichtbinäre*r Künstler*in den Eurovision Song Contest gewinnen kann – noch dazu mit einem Lied über Nichtbinarität –, während

weltweit Freiheits-, Selbstbestimmungs- und Gesundheitsversorgungsrechte von trans* Personen kippen oder infrage gestellt werden, markiert die Spannung, das Gefühl des „Zwischen“, zu dem ich in diesem Artikel schreibe. Ob es sich dabei um ein „Zwischen Transformation und Tradition“ handelt, wage ich jedoch kritisch zu hinterfragen. Wer die Debatten aufmerksam verfolgt, wird bemerken, dass sich auch die zumindest im Selbstanspruch universale „Tradition“ des Zweigeschlechtlichen verändert. Allerdings nicht im Sinne einer Transformation über die eigenen Grenzen hinweg, sondern im Sinne einer Reduktion oder Zuspitzung nach innen. Besonders auffällig im Rahmen der trans* Debatten ist die extreme Verengung des Weiblichen auf Genitalität und Reproduktionsfähigkeit. Aber auch als traditionell erachtete Männlichkeitsvorstellungen werden laut: Der Mann als Aggressor (häufig gerade im Kontext von trans* Frauen instrumentalisiert) oder als „Alpha“, der sich durch die Bestimmung über Frauen und unterlegenen Männern profiliert und sich nicht zuletzt durch körperliche Überlegenheit auszeichnet. Eine gesteigerte Bedeutung von Geschlecht für den Wert und die Eigenschaften einer Person lässt sich besonders bildhaft im seit den späten 2000ern immer populäreren Trend von „Gender Reveal“-Partys verdeutlichen: Eltern veranstalten diese, um andere an dem Moment teilhaben zu lassen, in dem sie das pränatal bestimmte Geschlecht ihres Nachwuchses erfahren. Neben der Tatsache, dass es dabei immer nur zwei Optionen (rosa oder blau) gibt, wurde insbesondere in den 2020ern Kritik laut, nachdem vermehrt die enttäuschten oder verärgerten Reaktionen werdender Väter auf die Aussicht einer Tochter in den sozialen Medien viral gingen. Es fällt nicht schwer, vor diesem Hintergrund die Prekarität nachzuvollziehen, in der sich sowohl Kind als auch Eltern befinden, wenn etwa bei Geburt eine Variante der Inter*geschlechtlichkeit diagnostiziert wird.

Wohlbemerkt: Die hier gegebenen Beispiele sind nur Schlaglichter auf sehr komplexe und vielstimmige Prozesse und Debatten. Sie sollen vor allem sensibilisieren für die anhaltende Prekarität einer noch sehr jungen Rechtslage in Deutschland, die die Selbstbestimmung und körperliche Integrität von TIN* Personen zu schützen oder herzustellen sucht.¹ Leichter fällt es da vielleicht innerhalb der Kirche, festzumachen, was Tradition in Bezug auf Geschlecht bedeutet. Zumindest in der römisch-katholischen Lehrtradition fällt es nicht schwer, hier schnell auf einen sehr eindeutigen Befund zu kommen: „Als Mann und Frau schuf Gott den Menschen“ – wahlweise nach der aktuellen Einheitsübersetzung auch „als männlich und weiblich“. Der binäre Geschlechter-

1 Zu nennen sind hier neben dem sogenannten Selbstbestimmungsgesetz, das seit November 2024 das bereits 2008 als verfassungswidrig eingestufte „Transsexuellengesetz“ (kurz TSG) ersetzt, v. a. das Gesetz zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben, das 2018 „divers“ als vierte Geschlechtsoption (neben m/w/offen) einführte, und das Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung, das seit 2021 nicht indizierte Eingriffe mit dem Ziel der Geschlechtsangleichung – um den tragischen biografischen Gehalt für die betroffenen Kinder zum Ausdruck zu bringen, könnte auch gesagt werden: Genitalverstümmelung – bei inter* Kindern verbietet.

Code wird also in der Regel auf den Grund einer bestimmten Auslegung von Genesis 1 gestellt. Dass diese Deutung potenziell den Text in seinem Reichtum beschneidet, führt u. a. die Exegese von Fischer (2021, 46–48) vor Augen: Sie ordnet „männlich und weiblich“ im Gesamt des Textes als Stilfigur ein, die nur die „äußersten Pole“ (46) benennt (z. B. „Tag und Nacht“), jedoch alles dazwischen mitdenkt (Dämmerung, Morgengrauen etc.). In jedem Fall ist die lehramtlich-katholische Vorstellung von Zweigeschlechtlichkeit in ihrer heutigen Ausformung, die sich v. a. durch den Gedanken der Komplementarität der Geschlechter auszeichnet, im Gegensatz zum Bibeltext noch sehr jung: Sie ist, stark geformt durch die Auseinandersetzung mit und Abgrenzung von Gender, im 20. Jahrhundert zu verorten (vgl. Behrensen). Die Vehemenz des Wahrheitsanspruches ist dennoch oder gerade deshalb nicht zu unterschätzen: So listet das jüngste vatikanische Dokument zum Thema, *Dignitas infinita* (lat. Unendliche Würde, kurz: DI), sowohl „Gender-Theorie“ (DI 55–59) als auch geschlechtsangleichenden Maßnahmen² (DI 60) als „schwere Verstöße gegen die Menschenwürde“ (DI 33–62) in einem Atemzug mit sexuellem Missbrauch, Euthanasie, Krieg u. a. Doch nicht nur in der römisch-katholischen Kirche markiert das Thema Kampflinien, an denen sich die Geister – wortwörtlich – spalten. Zum Beispiel kommt es im Oktober 2025 zur „größten Spaltung seit 500 Jahren“ (Folz 2025) als die GAFCON-Bewegung (*Global Anglican Future Conference*), die rund 80 Prozent der weltweiten Anglikaner*innen vertritt, den Bruch mit der „Kirche von England“ verkündet, nachdem Sarah Mullally als erste Frau und als Fürsprecherin queerer Rechte zur Erzbischöfin von Canterbury berufen wurde. Auf einer anderen Ebene zu verorten, aber in gleicherweise indikativ für die Brisanz des Themas, kann der enorme Backlash zu Quinton Ceasars Aussage „Gott ist queer“ im Laufe seiner Abschlusspredigt zum Kirchentag 2023 genannt werden.

Die oben für den Bereich der Gesellschaft bereits angesprochene Gleichzeitigkeit – zwischen Beharren und Fortschreiten, zwischen Öffnung und Befestigung, zwischen Einheit und Spaltung – ist also auch in den Kirchen zum Thema geschlechtliche Vielfalt zu beobachten. Und das, obwohl die Geschlechterordnung nicht im eigentlichen Sinne zu den Grundüberzeugungen oder gar zum Credo des Christentums gehört – wenn sie auch vielerorts eine entscheidende konstitutive Rolle für die Kirchenorganisation spielt.

Spannungslinien und Herausforderungen

Auf einer ideellen Ebene ist es naheliegend, die primäre Spannung bei diesem Thema zwischen zwei entgegengesetzten Deutungen von Geschlecht zu sehen: zwischen Geschlecht als (strikt) binär und Geschlecht als vielfältig. Für die pastoraltheologische Reflexion bietet sich jedoch zusätzlich, vielleicht sogar erstrangig, eine Sichtachse an, die sich an den Menschen orientiert. In den vergangenen Jahren habe ich viele Erfahrungen

2 Im Wortlaut ist von „Geschlechtsumwandlungen“ oder „geschlechtsverändernden Eingriffen“ (DI 60) die Rede.

im „Zwischendrin“ gesammelt: In kirchenpolitischen Prozessen, in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Thema geschlechtliche Vielfalt, in der Funktion als Referent*in, in der eigenen Biografie als nichtbinäre trans* Person. Aus diesen Erfahrungen heraus möchte ich die Blickachse der Bedürftigkeit vorschlagen und für diesen Artikel grob assoziativ umreißen und befüllen. Ausgangspunkt ist dabei die Beobachtung, dass sich „Zwischenräume“ beim Thema geschlechtliche Vielfalt durch Spannungen zwischen zwei verschiedenen Bedürfnislagern mit unterschiedlichen Voraussetzungen auszeichnen:

Bedürfnislager 1	Bedürfnislager 2
grundlegender Mangel an Rechten/Teilhabe/Anerkennung -> Diskriminierungserfahrungen	grundlegender Mangel an Wissen/Deutungsmustern/ Lernressourcen zu geschlechtlicher Vielfalt
existenzielle Ängste/Notlagen Ringen um adäquate Deutungsmuster für Selbst	Überforderung/Schuldgefühle Angst stabile Deutungsmuster für Selbst zu verlieren
Angst verkannt/nicht erkannt/nicht ernstgenommen zu werden	Angst etwas „Falsches“ zu sagen

Diese Gegenüberstellung zielt nicht auf die Beschreibung von festen Fronten oder getrennten Personengruppen ab. So unintuitiv es im ersten Moment erscheinen mag: Es gibt viele Menschen, die gleichzeitig zu beiden Bedürfnislagern gehören, etwa Angehörige von TIN* Personen oder (katholische) Frauen mit Berufungserfahrung – um nur zwei Beispiele zu benennen. Vielmehr soll die Kategorisierung helfen, einige Grundlinien des „Zwischenraums“ zu visualisieren, die ich in meiner Arbeit beobachte:

1. Geschlechtlichkeit ist für alle ein das Innerste betreffender Themenkomplex und als solcher mit starken Emotionen und großer Vulnerabilität verbunden.

Nur wenige andere Kategorien (z. B. Hautfarbe und soziale Herkunft) prägen unseren Lebenslauf, unsere Identität und unsere Erwartungen an uns selbst und Mitmenschen so sehr wie Geschlechtlichkeit. Entsprechend hoch ist das Bedürfnis, in unseren Erfahrungen mit Geschlecht anerkannt zu werden. Wie wir diese Erfahrungen verstehen und kommunizieren, ist stark durch den Deutungsrahmen des binären Normsystems geprägt. Gerade weil dieser Deutungsrahmen für das Bedürfnislager 2 identitätsstiftend ist, kann das „Brechen des Codes“, wie Nemo es im Eingangszitat beschreibt, starke Emotionen freisetzen. Es kann als befreiend und erleichternd aber auch als irritierend, gewaltvoll und bedrohlich wahrgenommen werden. Um eine gute Auseinandersetzung mit geschlechtlicher Vielfalt zu ermöglichen, müssen diese Emotionen zunächst adressiert, gefühlt und verarbeitet werden. Andernfalls kann es schnell zu Abwehrreaktionen

– von unbedingter Vermeidung des Themas bis hin zu Aggression – kommen. Für Bedürfnislager 1 ist eine stimmige Identitätsfindung innerhalb des tradierten Rahmens von Anfang an nicht möglich. Das heißt auch, dass Erfahrungen in diesem wichtigen Bereich zunächst kaum oder gar nicht kommunizierbar sind. Selbst wenn privat ein stabiler(er) Deutungsrahmen gefunden werden kann (z. B. durch Label wie „trans“), halten Erfahrungen von Ausschluss und Diskriminierung in allen anderen Bereichen des Lebens oft an.

2. Die Ausgangspunkte für diese Vulnerabilität sind ungleich.

Wie bei allen Diskriminierungsdebatten stehen wir also auch bei Geschlecht vor der Herausforderung ungleicher Ausgangslagen. Bedürfnislager 1 muss sich mit dem Normrahmen auseinandersetzen, Bedürfnislager 2 kann sich damit auseinandersetzen – oder anders: Bedürfnislager 2 hat das Privileg, das Thema ohne wirkliche Konsequenzen ignorieren zu können. In jedem Fall ist die Auseinandersetzung mit großer Anstrengung und weitreichenden Implikationen sowohl für die eigene Identität als auch für die Gestaltung verschiedener Lebensbereiche verbunden. Allerdings bleibt hervorzuheben, dass für Bedürfnislager 1 oft die eigene Existenz und/oder die Aussicht auf ein „gutes Leben“ auf dem Spiel steht. Dieser Umstand macht Bedürfnislager 2 nicht obsolet, verbietet jedoch den Vergleich im Sinne der Gleichgewichtung von Interessen: Das Bedürfnis nach gleichen Rechten und körperlicher wie psychischer Unversehrtheit kann nicht aufgewogen werden gegen das (wenn auch durchaus verständliche) Bedürfnis, eine auf vielen Ebenen ressourcenaufwändige Auseinandersetzung zu vermeiden.

3. Sowohl die Zuwendung zu nur einem der beiden Bedürfnislager als auch die gemeinsame (ungetrennte) Bearbeitung kann den Bedürfnissen nicht gerecht werden.

Zur Veranschaulichung dieser These möchte ich die Varianten einmal kurz durchspielen.

Bedürfnislager 1 (allein): Da das Fehlen von Anerkennung, Teilhabe und gleichen Rechten keine persönlichen, sondern systemische Probleme sind, können zwar die Symptome (Angst, Depression etc.) bearbeitet werden. Die auslösenden Umstände bleiben jedoch unberührt. In dieses Modell passt zum Beispiel eine losgelöste Queer-Seelsorge, die sich ausschließlich auf die Beseelung von queeren Menschen, nicht aber auf die Bearbeitung systemischer Ursachen für den „Sonderbedarf“ dieser Seelsorge konzentriert.

Bedürfnislager 2 (allein): Es mag deswegen zuerst naheliegend erscheinen, sich auf eine Veränderung der Umstände durch Wissensvermittlung und Erfüllung der Bedürfnisse in Lager 2 zu fokussieren. Das Problem ist allerdings die existentielle Prekarität des Themas für Lager 1. Wenn dem Bedürfnis nach sanfter – und entsprechend langsamer oder geringer – Veränderung des Rahmens oder gar nach der Aufrechterhaltung des

Rahmens zu viel Gewicht gegeben wird, bezahlt Lager 1 den Preis. Drastisch ausgedrückt: Die Minderheit von heute ist morgen nicht mehr da. Hier hilft es vielleicht, die Formel „I broke the code“ als Überlebensformel zu deuten: „I broke the Code, before the Code broke me“ (Ich habe den Code gebrochen, bevor ich daran zerbrochen bin). Diese Deutung ist nur vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus Lager 1 möglich. Aus der Sicht von Bedürfnislager 2 ist die Deutung als willkürliche Aggression – „Ich habe den Code gebrochen, weil ich Lust dazu hatte“ – naheliegender.

Bedürfnislager 1 und 2 (ungetrennt): Warum also nicht gemeinsam ins Gespräch kommen? Tatsächlich sind Ansätze, die eben dies versuchen, sehr häufig. Etwa wenn „Betroffene“ eingeladen werden, von ihren Erfahrungen und ihrer Selbstwahrnehmung zu erzählen. Dies gibt den oben fehlenden Deutungshorizont, den es braucht, um die existenzielle Dringlichkeit von Bedürfnislager 1 deutlich zu machen. Der Grund, warum ich diesem Ansatz hier mit Vorsicht gegenüberstehe, ist nicht, dass er nicht effektiv wäre: Das Lernen in Begegnung und an Biografien ist wertvoll und unverzichtbar – nicht ohne Grund bin ich selbst über diesen Weg in den Artikel eingestiegen. Wenn unsere Sichtachse jedoch auf Bedürfnisse ausgerichtet ist, dann fällt auf, dass hier zwar – im besten Fall – die Voraussetzungen von Bedürfnislager 1 freigelegt und verständlich gemacht werden. Die sich daraus ergebenden Bedürfnisse werden jedoch nicht bearbeitet, vielleicht sogar im Gegenteil verstärkt. Zur Verdeutlichung möchte ich ein Zitat aus der Interviewstudie des Forschungsprojekts „Prekäre Anerkennung“³ anführen:

„Es ist gleichzeitig aber auch ... unglaublich anstrengend. Also es frisst ziemlich viel Ressource emotional auch, weil ich immer wieder in unsichere Räume einfach mich begeben muss. Also grad, wenn es halt irgendwie um Lern-Settings geht. Ich weiß nie genau: Sitzen da jetzt halt in der Gruppe eben auch Menschen mit fundamentalistischen oder geschlossenen Weltbildern, die mir jetzt halt auch feindlich gesinnt sein könnten da drin? Das weiß ich nie. Und ich kann mir nicht sicher sein, dass die Veranstalter*innen auch immer zu jeder Zeit, sag' ich mal, gut- in einer guten Weise intervenieren können [...]. Ich kann mich nie drauf verlassen, dass es moderiert wird. Von daher, genau, ist auch das immer wieder quasi meine Aufgabe. Also, genau, diese- dieses Bewusstsein – auch bei Veranstalter*innen quasi immer wieder dafür zu sorgen und das ist halt anstrengend. Also ich kann weder als teilnehmende Person mir sicher sein – und schon gar nicht, wenn ich halt irgendwie als Sprecher*in eingeladen werde“ (I.2, Absatz 50).

Weder das Bedürfnis nach Sicherheit noch das Bedürfnis nach Anerkennung kann erfüllt werden. Die Person darf zwar ihre Geschichte erzählen und so sichtbar werden. Es gibt jedoch keine Garantie, dass sie in ihren Erfahrungen ernstgenommen wird.

3 Das DFG-Projekt „Prekäre Anerkennung: Das ‚dritte Geschlecht‘ in sozialethischer Perspektive“ ist am Institut für Christliche Sozialwissenschaften (ICS) Münster angesiedelt. Es beschäftigt sich vor dem Hintergrund rechtlicher Veränderung mit den Anerkennungsdebatten um geschlechtliche Vielfalt in der katholischen Kirche in Deutschland.

Nachfragen, die für Bedürfnislager 2 notwendig erscheinen, um zu lernen, können für Bedürfnislager 1 Unsicherheit verstärken und schmerzhafte Erfahrungen wachrufen.

Umgekehrt werden auch die Bedürfnisse von Bedürfnislager 2 nicht in jedem Fall getroffen. Zwar begegnet mir häufig der Wunsch aus diesem Lager, z. B. mit TIN* Personen ins Gespräch zu kommen. Die tatsächliche Begegnung oder Auseinandersetzung mit der Fülle an Selbstbezeichnungen und Leiderfahrungen verstärkt aber auch oft Gefühle von Schuld, Unsicherheit und Überforderung, die im ungünstigsten Fall auf die anwesenden TIN*Personen projiziert werden.

4. Die existenzielle Relevanz und moralische Aufladung der Debatte befördern Unsicherheiten und Abwehr.

Abwehrmechanismen, die ich bei beiden Bedürfnislagern sehe, sind die Verstärkung von Dualismen (richtig-falsch, gut-böse, cis-trans, männlich-weiblich, natürlich-unnatürlich, schuldig-unschuldig) und die Neigung zu Fundamentalismen – im christlichen Kontext oft in Form der Engführung der Schrift zur Bestätigung der eigenen Position. Beide Strategien blockieren Zwischenräume, indem sie sie negieren. Dies bedient das Bedürfnis nach Sicherheit, aber erschwert oder verunmöglicht Gemeinschaft, auf die letztlich gerade das Bedürfnis nach Anerkennung ausgerichtet ist.

Eine grundlegende Herausforderung liegt darin, Sicherheit herzustellen, die nicht auf Abwehr, sondern auf Verständnis aufbaut. Für Bedürfnislager 1 braucht es dafür Kontexte, die Anerkennung und Teilhabe ermöglichen oder wenigstens ihren Bedarf nicht infrage stellen, auch wenn die Strukturen selbst noch nicht darauf ausgerichtet sind. Für Bedürfnislager 2 braucht es Kontexte, die Begegnung und Lernen ohne (Ver)Urteile ermöglichen, ohne die Dringlichkeit von Veränderung auszublenden.

Zwischenräume gestalten

Aus den bisherigen Überlegungen wird bereits ersichtlich, dass ich die Solidarisierung mit Bedürfnislager 1 als grundlegend erachte. Ein, in kirchlichen Kontexten meiner Erfahrung nach fast immer vorhandener, „guter Wille“ allein reicht dabei nicht aus. Es braucht ein Einüben von Solidarität, das die Bearbeitung der eigenen Bedürfnislager einschließt. Ein Begriff, der sich dafür etabliert hat, ist „Allyship“ (von engl. „ally“ – Verbündete*r). In ihrem Beitrag „Seelsorge und Allyship“ schlägt Bayer (2025) in Anlehnung an Elle Deran vier Anhaltspunkte für eine erfahrungs- und gesellschaftsbezogene Seelsorge vor, „um eine trans*sensible Haltung einzuüben“ (Bayer 2025, 385): Awareness/Bewusstsein, Reflection/Reflexion, Affirmation/Bestätigung und Action/Handeln. Ich möchte an dieser Stelle besonders auf die Punkte Reflexion und Bestätigung eingehen. Dabei geht es nicht darum, diese zwei Punkte vor den anderen zu priorisieren.

Vielmehr möchte ich beispielhaft zeigen, welche Rolle sie aus meiner Sicht für die bedürfnisorientierte Gestaltung von Zwischenräumen spielen können.

Unter Reflexion versteht Bayer die fragende Erkundung des eigenen Verhältnisses zu Geschlecht(lichkeit), geschlechtsbezogenen Vorannahmen, Limitationen und Privilegien (vgl. Bayer 2025, 388–389). Zu Beginn meiner Arbeit als Bildungsreferent*in zum Thema geschlechtliche Vielfalt habe ich viel bei dem angesetzt, was ich oben als „grundlegender Mangel an Wissen, Deutungsmustern und Lernressourcen“ beschreibe. Tatsächlich begegnet mir auch sehr oft in Bedürfnislager 2 der Wunsch nach mehr Sicherheit mit Definitionen und Begriffen aus dem LSBTIQ+ Bereich. Das „Problem“, auf das ich dabei gestoßen bin: Mit Definitionen und Input zu beginnen, verstärkt Aspekte des „anderen“ und (Abwehr)Tendenzen, geschlechtliche Vielfalt als etwas zu betrachten, das außerhalb des Selbst liegt und auch dort „lösbar“ ist. Mittlerweile setze ich stattdessen bei dem an, was ich oben als „Angst, stabile Deutungsmuster für Selbst zu verlieren“ umschreibe: dem Bedürfnis nach stabilen Selbstdeutungsmustern in Bezug auf Geschlecht. Was ich mir als trans* Person vorher nämlich nicht vorstellen konnte: Die meisten Menschen haben sich grundlegende Fragen zur eigenen Geschlechtsidentität noch nie gestellt – noch nie stellen müssen – und haben deswegen auch keine eigenen Worte dafür. Beispiele für diese Fragen: Was zeichnet meine Geschlechtsidentität aus? Woher weiß ich, welches Geschlecht ich habe? Wie nehme ich mein Geschlecht wahr? Wie nehmen andere mich als mein Geschlecht wahr? Welche Rolle spielt mein Geschlecht im Alltag? Im Glauben? In der Kirche? Wäre ich ein anderer Mensch, wenn ich ein anderes Geschlecht hätte? Macht es für mich einen Unterschied, welches Geschlecht mein Gegenüber hat? Warum (nicht)? Inwiefern? (...) Die Selbstreflexion über diese Fragen und das gemeinsame Reden über dabei zutage tretende Zweifel, Erkenntnisse und Blockaden macht auch geschlechtliche Vielfalt sichtbar(er) und besprechbar(er) – und zwar nicht als etwas Fremdes, sondern als eine andere Facette der eigenen Erfahrung.

Für den Aspekt der Bestätigung (Bayer übersetzt es mit Bekräftigung oder Bestärkung) führt Bayer vor allem die Verwendung korrekter Namen und Pronomen und die Normalisierung der Nennung der eigenen Pronomen an. Eher kurz geht sie darauf ein, dass es auf einer tieferen Ebene auch heißt, „den Menschen aufrichtig zu sehen, wie er ist“ (Bayer 2025, 390). Ich möchte diesen Aspekt hier etwas weiter ausführen. Eine Erkenntnis, zu der ich durch die Auseinandersetzung mit dem Thema und verschiedensten Menschen gekommen bin: Es ist uns nicht möglich, den Menschen so zu sehen wie er*sie ist. Gerade die Annahme, es könne nur durch Beobachtung auf Geschlecht, Identität oder Eigenschaften geschlossen werden, steht Verständigung oft im Weg. Wir brauchen die Auskunft der anderen Person. Insbesondere, wenn es darum geht, sichere(re) Räume (engl. safe/r spaces) für Bedürfnislager 1 zu schaffen, ist diese Einsicht entscheidend: Wo der binäre Geschlechter-Code TIN*Identitäten konstant anfragt, in Zweifel zieht oder negiert, bedeutet Bestärkung (u. a.), Räume ohne Zweifel zu schaffen. Dies brachte Mari Günther (u. a. systemische Therapeutin, Familientherapeutin)

bei einem Vortrag, dem ich 2024 beiwohnen durfte, großartig auf den Punkt (hier sinngemäß wiedergegeben): „Auch wenn ich selbst (noch) nicht verstehe, was die andere Person fühlt, welche Begriffe sie für ihre Identität wählt – ich schaffe einen Raum in der Beratung, wo das alles nicht infrage gestellt wird. Nur wenn die Person in ihrem So-Sein ernstgenommen wird, findet sie genug Ruhe, dem eigenen Suchen Raum zu geben, anstatt sich immer nur rechtfertigen und verteidigen zu müssen.“ Dies setzt voraus, dass eigene Zweifel als solche erkannt und zurückgestellt werden können, wozu wiederum die oben umschriebene Reflexion und die anderen von Bayer benannten Säulen beitragen können.

Horizonte und abschließende Gedanken

Im Öffnen, Aushalten und Gestalten von Zwischenräumen beim Thema geschlechtliche Vielfalt stehen wir vor großen Spannungen und Herausforderungen – menschlich, kirchlich und gesellschaftlich. Eine Stärke der Pastoraltheologie könnte es vor diesem Hintergrund sein, dass sie den Blick auf die Bedürfnisse von Menschen stärkt und deswegen fast notwendigerweise ihren Platz im Dazwischen einnimmt – zwischen Dogma und Lebensrealitäten, zwischen Code und Erfahrungen, zwischen „das braucht Zeit“ und „es ist (fast) zu spät“. Vielleicht ist es überspitzt, darüber von einer „Tradition des Dazwischen“ zu sprechen. Trotzdem möchte ich mit diesem Bild als Horizont die zu Beginn zitierte Darstellung des „irgendwo Zwischen“ als Erfüllungsort wieder aufgreifen und daran mit einer theologisch fast banalen, aber doch immer wieder befreienden Überlegung anknüpfen: Das Göttliche, das in die Würde jedes Menschen in Form der Ebenbildlichkeit eingewirkt ist, entzieht sich einer Festlegung auf die begrenzenden Kategorien „Mann-Frau“/„männlich-weiblich“. Vielleicht kann es helfen, sich dieses Rechts des Göttlichen auf Geheimnis, des Rechts des Göttlichen auf Dazwischen zu erinnern – auch wenn wir uns selbst und einander begegnen.

Literaturverzeichnis

- Bayer, Stephanie (2025). Seelsorge und Allyship – Lebensrealitäten von trans* Menschen als Anstoß pastoraltheologischer Reflexion. In: Wege zum Menschen, 77, 378–393.
- Behrensen, Maren (2020). Eine philosophische Auseinandersetzung mit der katholischen Genderkritik: Zur Genealogie und Rezeption eines umstrittenen Begriffs. In: Sozialethische Arbeitspapiere des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften, Nr. 13. Münster: Institut für Christliche Sozialwissenschaften.
- BSW (2024). Unser Land verdient mehr! Wahlprogramm für die Bundestagswahl 2025, abrufbar unter: <https://bsw-vg.de/wp-content/themes/bsw/assets/downloads/BSW%20Wahlprogramm%202025.pdf> [21.10.2025].

CDU/CSU (2024). Politikwechsel für Deutschland. Wahlprogramm von CDU und CSU, abrufbar unter:

https://www.cdu.de/app/uploads/2025/01/km_btw_2025_wahlprogramm_langfassung_ansicht.pdf [27.10.2025].

DI – Dikasterium für die Glaubenslehre (2024). Erklärung Dignitas infinita: Über die menschliche Würde, abrufbar unter: https://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/documents/rc_ddf_doc_20240402_dignitas-infinita_ge.html [27.5.2025].

Fischer, Irmtraud (2021). Liebe, Laster, Lust und Leiden: Sexualität im Alten Testament. Stuttgart: Kohlhammer, 46–48.

Folz, Alexander (2025). Größte Spaltung seit 500 Jahren: 80 Prozent der Anglikaner brechen mit Canterbury. In: CNA – Catholic News Agency, 21. Oktober 2025, abrufbar unter: <https://de.catholicnewsagency.com/news/21843/grosste-spaltung-seit-500-jahren-80-prozent-der-anglikaner-brechen-mit-canterbury> [22.10.2025].

Mara Elijah Klein

M. Ed., Doktorand*in und wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in im DFG-Projekt „Prekäre Anerkennung: Das ‚dritte Geschlecht‘ in sozialethischer Perspektive“.

Katholisch-Theologische Fakultät, Institut für Christliche Sozialwissenschaften

Raum 411a

Robert-Koch-Straße 29

48149 Münster

+49 251 83-32556

mara.klein(at)uni-muenster(dot)de